

**Antrag auf Ermäßigung  
gem. § 2 des Steiermärkischen Hundesteuergesetzes 2013 idGF**

**Personenbezogene Daten**

Familienname	
Vorname	
Straße	
PLZ u. Ort	
Telefon/Mobil	

**Tierbezogene Daten**

Name des Hundes	
Rasse	
Chip-Nr. / Registrierungs-Nr.	

**Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb**

Lage des Betriebes	
Beim Finanzamt GU veranlagt unter St.Nr.:	
Bei Pachtbetrieb Nachweis (Kopie) des Pachtvertrages	

**Gewerbebetrieb**

Art des Betriebes	
Lage des Betriebes oder Lagerplatzes	
Beim Finanzamt GU veranlagt unter St.Nr.:	
Nachweis d. Gewerbeberechtigung (Gewerbeschein)	

**Wohnhaus**

Lage des bewachungsbedürftigen Gebäudes	
Entfernung bis zum nächsten bewohnten Gebäude (in Metern)	

**Berufshund**

Hundebesitzer

Nachweis des Berufs

Nachweis der Ausbildung des  
Hundes als Berufshund


**Jagdhunde**

--

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

**Hinweis:**

Wachhunde sind Hunde, die ständig zur Bewachung von

- a) land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben,
- b) Gebäuden, die vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter entfernt liegen verwendet werden.

Nutzhunde sind Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

Jagdhunde sind Hunde, die von Inhaberinnen/Inhabern oder Pächterinnen/Pächtern von Revieren oder Jagdverwalterinnen/Jagdverwaltern gehalten oder im Rahmen der von der Steirischen Landesjägerschaft eingerichteten Jagdgebrauchshundestationen verwendet werden.

Die Anerkennung eines Hundes als Wachhund, Nutzhund oder Jagdhund ist spätestens bis zum 28. Februar eines Jahres bei der Gemeinde zu beantragen.